

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

**Staatliche Ballettschule Berlin**

und **Antwort** vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22562**  
**vom 3. Februar 2020**  
**über Staatliche Ballettschule Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Welche Anlaufstellen gibt es für Opfer sexualisierter Gewalt? Ist im Falle einer Kontaktaufnahme die Anonymität der Betroffenen gewährleistet (bitte erläutern)?
- 2.) Welche Maßnahmen werden eingeleitet, wenn Opfer sexualisierter Gewalt eine Anlaufstelle kontaktieren: a) Maßnahmen zum Schutz der Opfer b) Maßnahmen zur Prävention weiterer Taten?

Zu 1 und 2.:

Wir verweisen zur Beantwortung dieser Fragen auf die Schriftlichen Anfragen Drucksache Nr. 18/20 106 und 18/13483.

Im Juni 2012 wurde auf Beschluss der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ein ressort- und institutionsübergreifendes Netzwerk eingerichtet und mit dem Auftrag versehen, eine Bestandsanalyse über die vorhandenen Präventions-, Interventions- und Versorgungsangebot im Bereich sexualisierte Gewalt in Berlin sowie eine Bedarfsanalyse und eine Maßnahmenplanung zur Realisierung der ermittelten Bedarfe zu erstellen. Im Ergebnis der fachlichen Empfehlungen der am Netzwerk beteiligten Akteurinnen und Akteuren wurde die „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt“ (IMP) erstellt, welche dem Senat zur Kenntnis vorgelegt wurde. Ziel des Berliner Senates ist es, die Maßnahmen der IMP durch die jeweils zuständigen Ressorts umzusetzen.

Die IMP enthält Maßnahmen sowohl zur frühzeitigen Prävention, Verhinderung und Erkennung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sowie zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen.

Die Federführung zur Koordinierung des Umsetzungsprozesses der IMP wurde der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übertragen.

Für die Darstellung der eingeleiteten Umsetzungsschritte vgl. Schriftliche Anfrage Drucksache 18/19 888.

Im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt der schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Beratungsangeboten eine große Hilfe und Unterstützung für Betroffene dar. Dieser wird von spezialisierten Fachberatungsstellen in freier Trägerschaft, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als erkennbaren Schwerpunkt aufweisen, geleistet. Das Angebot an spezialisierten Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Berlin umfasst die nachfolgend aufgeführten Projekte:

- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. mit zwei Beratungsstellen für telefonische Beratung, Krisenintervention, Familienberatung, Therapien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern-Kind-Gruppen
- Projekt Kinderschutz online – internetgestützte Hilfen für Kinder und Jugendliche, das in Kooperation des Kinderschutz-Zentrum e.V. mit dem Träger jungundjetzt e.V. durchgeführt wird. Das Projekt ist ein Angebot, das die Kommunikationsgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen aufgreift, ihrem Beratungsanspruch gemäß § 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im besonderen Maße gerecht wird und sie bei der Bewältigung von Problemen und Sorgen, auch zu den Themen sexuelle Grenzüberschreitung oder sexualisierte Gewalt, unterstützt.
- Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V. - Beratungsstelle für Familien und ihre Kinder zu Maßnahmen der Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie.
- Kind im Zentrum des Trägers EJJ gAG mit zwei Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien sowie andere Bezugspersonen.
- Wildwasser e.V. mit zwei Beratungsstellen für Mädchen und einer Kriseneinrichtung. Das Angebot beinhaltet Beratung und Unterstützung in Krisensituationen. Es wendet sich an sexuell missbrauchte Mädchen, deren Mütter und sie unterstützende Personen sowie von sexueller Gewalt bedrohte weibliche Jugendliche und Heranwachsende. Das Beratungsangebot richtet sich auch an weibliche Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Gewalt erfahren haben sowie an Inter\*- und Trans\* Personen.
- Strohalm e.V. mit einer Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, ihre Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen.
- HILFE-FÜR-JUNGS e.V. mit dem Projekt „subway“ für Jungs, die sich prostituieren und dem Projekt „berliner jungs“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt. Der Träger unterstützt Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt betroffen oder bedroht sind. Zielgruppe sind insbesondere Jungen mit Migrationshintergrund. Die Anlaufstelle von „subway“ wird auch von Trans\* - Personen genutzt.

Die hier benannten Fachberatungsstellen arbeiten durchgängig überbezirklich. Die Standorte der Beratungsstellen sind auf verschiedene Bezirke verteilt.

Die Hotline Kinderschutz ist rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar und grundsätzlich auch für Betroffene von sexualisierter Gewalt ansprechbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Beratungstätigkeit an der Hotline Kinderschutz sicherstellen, sind im Bereich Kinderschutz inklusive Kinderschutz aufgrund sexualisierter Gewalt geschult. Durch die strukturelle Verzahnung mit dem Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst und dem Mädchennotdienst (betrieben durch den auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Träger Wildwasser e.V.) ist es möglich, im Fall der Beratung von Betroffenen von sexueller Gewalt sofort zu reagieren und eine Schutz- oder Lotsenfunktion zu den entsprechenden Netzwerkpartnern des BNK auszuüben. Der BNK und die Hotline Kinderschutz arbeiten u.a. eng mit der Hotline der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BiG Hotline) und den auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Fachberatungsstellen (u.a. Kind im Zentrum, Wildwasser e.V.) zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline Kinderschutz sind auch qualifiziert, um im Einzelfall zu medizinischen Erstversorgungsmöglichkeiten, zu Schutzeinrichtungen (z.B. Mädchennotdienst, anonyme Frauenhäuser) oder zu weitergehenden psychosozialen Versorgungsangeboten (z.B. Zusammenarbeit mit der Krisenwohnung von Neuland e.V.) zu vermitteln und so ihre Lotsenfunktion auszuüben. Zudem gibt es eine Zusammenarbeit mit den fünf Kinderschutzambulanzen, insbesondere mit der Kinderschutzambulanz der Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Virchow-Klinikum, die auf sexuellen Missbrauch spezialisiert ist.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik wurde eine unabhängige Clearing-Stelle eingerichtet, die mit dem 19.02.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat und an die sich auch Betroffene sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit der Schule telefonisch oder persönlich wenden können.

Die Anonymität und Vertraulichkeit wird in jedem Fall der Kontaktaufnahme gewährleistet.

3.) Ist die Einsetzung eines Landesbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt geplant und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, hält der Senat die Einsetzung eines Landesbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt nicht für erforderlich (bitte begründen)?

Zu 3.:

Ein solches Vorhaben ist derzeit nicht geplant.

Das Land Berlin hat mit der Umsetzung des im Februar 2007 vom Senat beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ (MzK Drs. 16/0285) und des Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner Kinderschutzgesetz) vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich der Prävention und Intervention und Versorgung ergriffen sowie verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz“ aufgebaut. Das Problemfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs ist Bestandteil des Kinderschutzes und entsprechend in der Senatskonzeption „Netzwerk Kinderschutz“ verankert.

Ziel des „Netzwerk Kinderschutz“ ist die ressortübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit im Kinderschutz und die Erhöhung von Sensibilität und Professionalität auch in Bereichen die außerhalb der Jugendhilfe liegen. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitsfachkräften (u.a. mit Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten), die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung

von Schutzkonzepten in Schulen, die Zusammenarbeit bei Fällen von Menschenhandel zum Nachteil von Minderjährigen (z.B. Zwang zur Prostitution) mit der Polizei und Justiz sowie die gesamtstädtischen Angebote von Beratung und Therapie für minderjährige Opfer von sexueller Gewalt.

Darüber hinaus sind in den Bezirken vielfältige regionale „Netzwerke Kinderschutz“ und „Netzwerke Frühe Hilfen“ entstanden, die auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit im Kinderschutz weiterentwickeln und qualifizieren.

4.) Existiert an der Staatlichen Ballettschule Berlin ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt?

Zu 4.:

Die Notfallpläne für die Schulen des Landes Berlin finden Anwendung. Sie regeln das Vorgehen bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen.

Die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik überarbeitet und entwickelt derzeit das generelle Konzept zur Präventionsarbeit, welches die Umsetzung des Handlungsleitfadens bei sexuellen Übergriffen einbezieht, weiter. Ein ursprüngliches Konzept wurde 2010 erarbeitet und 2016 erstmals weiterentwickelt.

5.) Wer wurde als Mitglied der eingerichteten Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorfälle an der Staatlichen Ballettschule berufen? In welchem Verfahren und durch wen ist dies erfolgt?

Zu 5.:

Die Kommission wird geleitet von Klaus Brunswicker, Schulberater und ehemaliger Schulleiter einer integrierten Sekundarschule.

Darüber hinaus arbeiten sieben weitere Expertinnen und Experten an der Aufarbeitung der Vorwürfe gegen die Staatliche Ballettschule mit:

Frau Fried (Expertise Kinderschutz, Referentin für Kinderschutz bei „Save the Children“ und in diesem Zusammenhang auch zuständig für den Bereich UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte)

Herr Hilliger (Expertise Kinderschutz, ehem. Abteilungsleiter im MBS im Land Brandenburg, erfahren im Bereich Konzeptentwicklung Kinderschutz)

Herr Dr. Jürgens (Expertise Recht, Fachanwalt Arbeitsrecht)

Herr Lang (Expertise SIBUZ, Leiter SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf)

Frau Luttsch (Expertise Dienstrecht, Fachgruppenleitung in SenBildJugFam)

Herr Rösner (Expertise Leitung Schulen besonderer päd. Prägung, Sonderpädagogik, Schulleiter Eliteschule des Sports)

Herr Wölkerling (Expertise Kinderschutz, Leitung „Kind im Zentrum“, erfahren im Bereich institutionelle Entwicklung von Schutzkonzepten und ihrer Implementierung)

Die Einsetzung der Kommission und die Berufung ihrer Mitglieder erfolgten durch die Senatorin.

6.) Hält der Senat die öffentlichen Vorwürfe, einzelne Kommissionsmitglieder seien befangen und stünden einer neutralen Aufarbeitung entgegen, für berechtigt (bitte begründen)?

Zu 6.:

Zu Befangenheitsvorwürfen gegen die aktuellen Mitglieder der Kommission sind keine Aussagen bekannt.

7.) Wie bewertet der Senat den Umstand, dass bereits vor der Arbeitsaufnahme der Kommission Mitglieder ihren Rücktritt erklärt haben?

Zu 7.:

Die ursprünglich vorgesehene Leiterin der Kommission hat nach Bekanntwerden von Befangenheitsvorwürfen ihr Amt niedergelegt. Diese Entscheidung wurde akzeptiert und respektiert.

8.) Wodurch ist aus Sicht des Senats sichergestellt, dass die zukünftigen Mitglieder der Untersuchungskommission eine unabhängige Aufklärung der Vorfälle an der Staatlichen Ballettschule gewährleisten?

Zu 8.:

Die Kommission arbeitet völlig unabhängig. Sie legt ihre Arbeitsweise und Aufgabenteilung für ihre Arbeit selbst fest. Darüber hinaus wird die unabhängige Clearing-Stelle eingerichtet.

Berlin, den 25. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie